

05 | 17

# EILDIENST

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

---

### 2-10 Im Fokus

- Städtetag NRW zum Koalitionsvertrag: Stärkungspakt vollständig aus Landesmitteln finanzieren
- Bewertung der kommunalrelevanten Punkte im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW

### 11 Gern gesehen

- „Dieser Blick und das Lebensgefühl“  
Rheinuferpromenade und Joseph-Beuys-Ufer

### 11-14 Fachinformationen

---

### 15 Kaleidoskop

---

### 16 Termine

# Städtetag NRW zum Koalitionsvertrag: Stärkungspakt vollständig aus Landesmitteln finanzieren

Die Städte in Nordrhein-Westfalen stehen als Partner des Landes bereit, um die Zukunftsfähigkeit von NRW zu sichern. Deshalb begrüßt der Städtetag Nordrhein-Westfalen, dass sich die künftigen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Partnerschaft mit den Kommunen bekennen und einen institutionalisierten Austausch durch ein Konsultationsverfahren beginnen wollen.

Die Städte wollen die Koalition daran messen, wie und mit welchen Ergebnissen sie einen partnerschaftlichen Umgang in der Praxis verwirklicht. Das machten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, und Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, heute nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Düsseldorf deutlich. Es werde entscheidend sein, wie eine Reihe von Absichtserklärungen ausgestaltet werden.

## Kommunal Finanzen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen teilt die Einschätzung im Koalitionsvertrag über eine „deutliche Überlastung der Kommunen“. Prosperierende und strukturschwache Städte im Land driften zunehmend auseinander und der in den Städten aufgelaufene Investitionsstau ist eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Deshalb ist es gut, dass das Land die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen verbessern sowie das strukturelle Altschuldenproblem vieler NRW-Städte angehen will. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte: „Es ist ein wichtiges Signal, dass die neue Landesregierung struktur- und finanzschwachen Städten weiterhin helfen und den Stärkungspakt Stadtfinanzen fortführen und weiterentwickeln will.“

Leider fehlen bislang Festlegungen, den Stärkungspakt künftig ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren. Durch die geplante Abschaffung des Kommunal-Solis müssen zwar in Zukunft 91 Millionen Euro pro Jahr nicht mehr von finanzstarken Kommunen für den Stärkungspakt aufgebracht werden.

Den weitaus größeren Anteil von aktuell 183 Millionen Euro finanzieren aber alle anderen Kommunen mit – über Abzüge im Gemeindefinanzierungsgesetz. Das wird mit keiner Silbe im Koalitionsvertrag erwähnt. Wir fordern seit langem, dass der Stärkungspakt komplett aus Landesmitteln finanziert wird.“

## Integration und Zuwanderung

Beim Thema Integration von Zugewanderten begrüßen die Städte das Vorhaben des Landes, für mehr Transparenz und Planungssicherheit bei der Flüchtlingszuweisung an die Kommunen zu sorgen. Der Städtetagsvorsitzende Pit Clausen sagte: „Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive in den Landeseinrichtungen zu belassen und nicht auf die Kommunen zu verteilen und dazu die Aufenthaltsdauer über sechs Monate hinaus zu verlängern, ist richtig. Damit wird eine zentrale Forderung des Städtetages NRW erfüllt.“ Die Städte fordern weiterhin vom Land, sich stärker als bisher an den Integrationskosten zu beteiligen. „Den größten Teil der Integrationsarbeit leisten die Kommunen.“

Deshalb erwarten wir, dass das Land einen angemessenen Teil der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergibt. Außerdem dürfen den Kommunen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung geduldeter Flüchtlinge nicht nur drei Monate erstattet werden, sondern sollten solange finanziert werden, wie diese Menschen Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben“, so Clausen. Der Koalitionsvertrag sage dazu leider nichts Konkretes. Die Ankündigung, die Finanzierung so zu regeln, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingsschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sei vernünftig, müsse aber im Sinne einer auskömmlichen Finanzierung der Kosten der Kommunen für Integration, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ausgestaltet werden.

## Schule

Die Städte unterstützen das Ziel der Koalition, Bildung und Herkunft zu entkoppeln und Bildungschancen unabhängig vom sozialen Status für alle zu ermöglichen. Der Städtetagsvorsitzende Pit Clausen sagte dazu: „Es ist unbedingt erstrebenswert, gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu ermöglichen. Das gilt ebenso für die Absicht der künftigen Landesregierung, die Schulen zu modernisieren sowie sie qualitativ weiterzuentwickeln und digital auszustatten. Allerdings fehlen noch ein Gesamtkonzept zur digitalen Bildung und Aussagen, wie diese dauerhaft finanziert werden kann.“

Beim Thema G9 wird die zentrale Forderung des Städtetages NRW nach einer landesweit verbindlichen Entscheidung zur Schulzeit an Gymnasien im Koalitionsvertrag aufgegriffen. „Ab dem Schuljahr 2018/19 soll die neunjährige Schulzeit wieder die Regel an Gym-

nasion sein. Das schafft klare Verhältnisse für Schüler, Lehrer und Eltern. Wir erwarten von der neuen Landesregierung konkrete Zusagen, wie die konnexitätsrelevanten kommunalen Folgekosten dieser Entscheidung bezahlt werden sollen. Denn für das zusätzliche Schuljahr werden mehr Räume und Ausstattung an den Schulen gebraucht.“

### Kinderbildungsgesetz

Zur Reform des Kinderbildungsgesetzes sagte der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, aus Hamm: „Der Ausbau der Kinderbetreuung muss weitergehen. Das ist auch der künftigen Landesregierung klar. Deshalb ist es gut und folgerichtig, dass sie dafür tiefer in die Tasche greifen und stufenweise zusätzliche Landesmittel bereitstellen will. Neben mehr Betreuungsplätzen brauchen wir auch Qualitätsverbesserungen, das heißt einen besseren Personalschlüssel, eine intensive Sprachförderung sowie mehr Unterstützung der Leitungskräfte.“

Wenn die Finanzierung der Kinderbetreuung in NRW nun neu ausgerichtet wird, dürfen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden und der Landesan-

teil an den Kosten der Kinderbetreuung muss deutlich steigen.“ Absolut sinnvoll sei das angekündigte Programm zur Rettung der Träger der Kinderbetreuung, denn die Übergangslösung bei der Finanzierung läuft zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 aus.

### Sicherheit in der Stadt

Die Vorhaben der Landesregierung im Bereich innere Sicherheit werden vom Städtetag NRW überwiegend unterstützt. Hunsteger-Petermann betonte: „Wir wollen, dass sich die Menschen in unseren Städten sicher und wohl fühlen. Deshalb ist es gut, dass die neue Regierung die Präsenz der Polizei vor Ort deutlich erhöhen möchte. Wir unterstützen auch die Absicht, Möglichkeiten zur polizeilichen Videobeobachtung auszuweiten, gegen Gewalttaten in Fußballstadien konsequent vorzugehen und die Prävention zu stärken.“

Es ist der richtige Weg, hierzu bewährte Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Behörden weiter auszubauen.“ Problematisch sei allerdings das Vorhaben, den Polizeidienst auf Kernaufgaben der Polizei zu konzentrieren. Denn das bedeute gleichzeitig, dass kommunale Behörden und Ordnungsdienste noch weitere Aufgaben übernehmen müssten.

## Bewertung der kommunalrelevanten Punkte im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW

Beschlossen vom Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen in seiner 314. Sitzung am 21. Juni 2017 in Düsseldorf

### 1. Kommunalfinanzen

Eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen setzt voraus, dass allen Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Prosperierende und strukturschwache Städte driften zunehmend auseinander. Der in den Städten aufgelaufene Investitionsstau stellt inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen verbessert werden sollen und der Koalitionsvertrag die schwierige Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen anerkennt.

### Schuldenbremse, Stärkungspakt, Altschulden (S. 53, 75)

Der Koalitionsvertrag enthält ein Bekenntnis der künftigen Landesregierung zur Einhaltung der Schulden-

bremse. Dies wird u.a. verknüpft mit der Feststellung, dass die große Schuldenlast in Nordrhein-Westfalen zu einer „deutlichen Überlastung der Kommunen“ geführt hat. Dies kann als Signal verstanden werden, die Einhaltung der (Landes-)Schuldenbremse nicht zu Lasten der Kommunen umzusetzen. Im Zweifelsfall kann die Feststellung der kommunalen Überlastung zumindest als Schutzargument gegen eine Landesentlastung dienen.

CDU und FDP beabsichtigen, den Stärkungspakt fortzuführen. Zur Begründung wird vor allem der Vertrauensschutz für die teilnehmenden Kommunen angeführt. Die Fortsetzung des Stärkungspaktprogramms entspricht einer wesentlichen Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen und ist grundsätzlich zu begrüßen. Darüber hinaus soll der Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung des Altschuldenproblems zu einer „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickelt werden. Damit wird ebenfalls einer zentralen Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen entsprochen. Allerdings bleibt eine konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens für eine Bewertung abzuwarten.

Die Koalitionspartner kündigen zudem ab 2018 die Abschaffung der Solidaritätsumlage an, mit der die abundanten Gemeinden mit ca. 91 Millionen Euro jährlich zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktfonds herangezogen werden. Es finden sich hingegen keine Aussagen zur zweiten, weitaus größeren Säule der kommunalen Mitfinanzierung durch den Vorwegabzug im GFG (185 Millionen Euro). Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich stets gegen beide Bestandteile der kommunalen Mitfinanzierung ausgesprochen und gefordert, den Stärkungspakt ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren.

### **Kommunaler Finanzausgleich (S. 75 bis 77)**

Die Koalitionspartner beabsichtigen, ab 2020, d.h. mit dem Auslaufen der Kürzung des Verbundsatzes zur kommunalen Mitfinanzierung der einheitsbedingten Lasten, die Kommunen wieder mit einem „echten“ Verbundsatz von 23 Prozent an der Verbundmasse zu beteiligen. Dies ist zu begrüßen.

Die horizontale Verteilung im GFG soll insbesondere mit Blick auf die bereits vom Verfassungsgerichtshof angesprochenen möglichen Verwerfungen durch die Verortung des Soziallastenansatzes und die „Einwohnerveredelung“ im Hauptansatz unter Berücksichtigung finanzwissenschaftlicher Prüfungsergebnisse reformiert werden. Während zu ersterem bereits ein Gutachten erstellt wird, aus dem sich auch eine weitgehende Bestätigung des derzeitigen Systems ergeben kann, bleibt mit Blick auf den Hauptansatz eine entsprechende finanzwissenschaftliche Überprüfung abzuwarten. Grundsätzlich ist jedoch bei beiden Ansatzpunkten darauf hinzuwirken, dass die Mittelverteilung nicht zu Lasten des städtischen Raums verändert wird.

Vom Vorhaben, die fiktiven Hebesätze zur Bemessung der Steuerkraft „einzufrieren“, werden ausschließlich steuerstarke Kommunen und vor allem der ländliche Raum profitieren. Diese mutmaßliche Lösung der „Steuererhöhungsspirale“ ignoriert zudem, dass sich die Höhe der Realsteuerhebesätze – vor allem in den großen und den strukturschwachen Städten – nicht an den fiktiven Hebesätzen sondern an den tatsächlichen Ausgabenbedarfen orientiert. Insbesondere in den Stärkungspaktkommunen sind zur Erreichung des Haushaltsausgleichs Hebesatzanpassungen unumgänglich. Schlüsselzuweisungsverluste durch eine veränderte Steuerkraftberechnung werden somit wieder zu weiteren Hebesatzsteigerungen führen, sodass das Einfrieren der fiktiven Hebesätze letztlich die Hebesatzentwicklung noch beschleunigen könnte.

### **Investitionspauschale (S. 76 bis 77)**

Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Koalitionspartner die Forderung des Städtetages Nordrhein-

Westfalen aufgreifen, anstelle investiver Sonderförderprogramme die kommunale Investitionsfähigkeit durch dauerhafte Pauschalen verlässlich stärken zu wollen. Sollte allerdings der Koalitionsvertrag so zu interpretieren sein, dass zur Aufstockung der Investitionspauschale die Erhöhung des Umsatzsteueranteils des Landes im Zuge der kommunalen Bundesentlastung um 5 Milliarden Euro ab 2018 verwendet werden soll, so ist dem entschieden zu widersprechen. Zum einen widerspricht dies der Zielsetzung des Bundes, die Kommunen von Sozialausgaben zu entlasten, zum anderen der Festlegung des Landes, diese Mittel als allgemeine Schlüsselzuweisung im Finanzausgleich, d. h. finanzkraftabhängig zu verteilen.

### **Aufgabenübertragung und Konnexität (S. 73, 76)**

CDU und FDP bekennen sich zum strikten und stringenten Konnexitätsgrundsatz. Die Aussage des Koalitionsvertrages deckt sich mit der Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen, die Konnexitätsregeln konsequent anzuwenden. Der Koalitionsvertrag lässt jedoch offen, ob die zukünftige Landesregierung beabsichtigt, die Konnexitätsregelungen weiterzuentwickeln, um die aus kommunaler Sicht bestehenden Regelungslücken zu schließen.

CDU und FDP erklären, sich im Bundesrat dafür zu engagieren, dass Standarderhöhungen durch Bundesgesetze bei bestehenden kommunalen Aufgaben nur bei vollem Kostenausgleich zugunsten der Kommunen vorgenommen werden. Dies entspricht im Kern den Forderungen des Städtetages. Jedoch trifft der Koalitionsvertrag keine Aussage zum Schutz vor der Übertragung weiterer Aufgaben.

### **Sozialausgaben (S. 73)**

Die Koalitionspartner wollen zudem eine dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten erreichen. Dies entspricht der Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Unklar bleibt jedoch der Verweis im Koalitionsvertrag auf eine „Dynamisierung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe“.

Die angekündigte finanzielle Entlastung der Kommunen durch Absenkung des kommunalen Kostenanteils am Unterhaltsvorschuss wird grundsätzlich begrüßt. Angesichts der derzeitigen erheblichen kommunalen Belastungen im Bereich des UVG und nicht zuletzt angesichts der erwarteten weiteren deutlichen Mehrbelastungen durch die Reform des UVG bleibt abzuwarten, ob die geplante Entlastung auch de facto bei den Kommunen ankommt und die deutliche Schlechterstellung gegenüber anderen Bundesländern spürbar zurückgefahren wird.

## Kommunalaufsicht (S. 74)

CDU und FDP beabsichtigen zur konsequenten Überwachung von kommunalen Haushalten die bestehende Kommunalaufsicht weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei – entsprechend der kritischen Haltung der neuen Landesregierung zu öffentlichen Unternehmen – auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gelegt werden. Aber auch ein konsequentes Monitoring des kommunalen Haushaltsverhaltens und die Weiterentwicklung zu einem Frühwarnsystem werden angestrebt. Aus kommunaler Sicht darf die Weiterentwicklung der Kommunalaufsicht nicht dazu führen, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingeschränkt wird oder den Kommunen umfangreiche neue Berichtspflichten auferlegt werden.

## 2. Bildung

Das prominent am Anfang des Koalitionsvertrages formulierte Ziel, Bildung und Herkunft zu entkoppeln und Bildungschancen unabhängig vom sozialen Status für alle zu ermöglichen, ist nachdrücklich zu unterstützen.

### Frühkindliche Bildung – Kinderbildungsgesetz und Finanzierung (S. 3 bis 5)

Die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung wird ebenso wie die stufenweise Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel begrüßt. Auch das Programm zur Rettung der Träger wird angesichts des Auslaufens der Übergangslösung bei der Finanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 als sinnvoll erachtet. Positiv sind weiterhin, die grundsätzliche Beibehaltung eines auf Pauschalen basierenden Finanzierungssystems sowie die geplante Dynamisierung. Letztlich wird es aber darauf ankommen, dass bei einer Neuausrichtung des Finanzierungssystems die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden und der Landesanteil an den Kosten der Kinderbetreuung deutlich erhöht wird. Aus kommunaler Sicht sind zunächst der weitere Ausbau und dann die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung vorrangig.

### Schulen und Volkshochschulen (S. 7 bis 15)

Die angekündigte Modernisierung und Weiterentwicklung der Schulen in qualitativer, organisatorischer und baulich-digitaler Hinsicht ist zu begrüßen. Hinsichtlich der Digitalisierung finden sich einzelne Aussagen zur Nutzung und Bereitstellung von mobilen Endgeräten; ein Gesamtkonzept ist hingegen nicht erkennbar. Auch Aussagen zur dauerhaften Finanzierung der Folgekosten fehlen.

Die Aussagen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule entsprechen im Grundsatz der Forderung des Städtetages Nord-

rhein-Westfalen. Allerdings fehlen konkrete Vorschläge zur Umsetzung. Die im Zusammenhang mit der qualitativen Umsetzung der Inklusion vorgesehene „Neuausrichtung“ sieht eine verstärkte Errichtung sogenannter Schwerpunktschulen vor, die aus kommunaler Sicht grundsätzlich zu befürworten sind, wenn sie flächendeckend errichtet werden und durch eine Bündelung von Ressourcen die notwendige Qualität der Inklusion sichergestellt wird.

Die zentrale Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen nach einer landesweit verbindlichen Leitentcheidung des Gesetzgebers zur Schulzeit an Gymnasien wird in Duktus und Inhalt aufgegriffen. Ab dem Schuljahr 2018/19 soll G9 wieder die Regelform des Gymnasiums sein. Eine Aussage zu den Konnexitätsrelevanten kommunalen Kosten enthält der Koalitionsvertrag hingegen nicht.

Im Zusammenhang mit der Integration von Migranten in Bildung und den Arbeitsmarkt wird angekündigt, eine „Schulpflicht für Flüchtlinge unter 25 Jahren“ einzuführen. Eine solche Maßnahme für einen eingeschränkten Kreis von Betroffenen erscheint rechtlich problematisch. Sie würde in jedem Falle zu substantziellen Mehraufwendungen für die kommunalen Schulträger führen und wäre Konnexitätsrelevant.

Die Ankündigung, eine angemessene finanzielle Grundausstattung für die Volkshochschulen bzw. die Einrichtungen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, entspricht einer langjährigen Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Die vorgesehene Reform des Weiterbildungsgesetzes wird im Koalitionsvertrag inhaltlich nicht konkretisiert und daher aufmerksam zu begleiten sein.

## 3. Integration und Einwanderung (S. 108 bis 113)

Die Absichtserklärungen des Koalitionsvertrages zum Thema Integration und Einwanderungspolitik sind überwiegend begrüßenswert. Dies gilt insbesondere für das Vorhaben, eine stärkere Verbindlichkeit bei der Flüchtlingsintegration zu bewerkstelligen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte eine stärkere Beteiligung des Landes an den Integrationskosten gefordert. Darüber hinaus wurde die Forderung nach einer umfassenden Erstattung der Kosten für Unterbringung und Versorgung nach dem AsylbLG unter längerer Berücksichtigung der geduldeten Flüchtlinge erneuert. Der Koalitionsvertrag trifft weder eine Aussage zur Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes noch zur finanziellen Ausgestaltung des FlüAG.

Im Koalitionsvertrag wird lediglich angekündigt, die Finanzierung so angemessen auszugestalten, dass kom-

munale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingsschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Dies betrachten wir als erforderliche Zusage des Landes, dass eine auskömmliche Finanzierung sowohl der anfallenden Integrationskosten als auch der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sichergestellt wird, die Ansprüche nach AsylbLG geltend machen können.

Es wird darüber hinaus ausdrücklich als langfristiges Ziel angestrebt, dass den Kommunen nur anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden. Abgelehnte Flüchtlinge sollen aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen soll auf über sechs Monate verlängert werden. Damit würde einer langjährigen Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen.

#### 4. Teilhabe am Arbeitsmarkt (S. 45 bis 47)

Zur Teilhabe am Arbeitsmarkt bleibt der Koalitionsvertrag deutlich hinter den Erwartungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen zurück. Insbesondere mangelt es daran, für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen spezielle Perspektiven zu eröffnen und konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Besonders bedauerlich ist, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung keinerlei Erwähnung findet.

Denn die Erfahrung aus Modellprojekten hat gezeigt, dass diese gerade für die besonders arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ein geeigneter Ansatz ist, den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Angesichts der Betroffenheit vieler Städte macht es sich die neue Landesregierung an dieser Stelle zu leicht, wenn sie die Verantwortung zur Lösung des Problems in die Hände der Arbeitsmarktakteure, insbesondere der Tarifvertragsparteien, abgibt.

#### 5. Bauen und Wohnen

##### Landesbauordnung (S. 79)

Ein Moratorium zur aktuell in Umsetzung befindlichen geänderten Landesbauordnung und eine neuerliche Änderung der Bauordnung NRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird vom Städtetag Nordrhein-Westfalen ausgesprochen kritisch betrachtet, da dies zu größeren Verwerfungen im Verwaltungsablauf führen wird. Die von den Koalitionspartnern verfolgten Ziele zur Änderung der Landesbauordnung bedürfen im Vorfeld einer intensiven Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Angleichung an die Musterbauordnung, bspw. hinsichtlich der Abstandsflächen, wird durchaus begrüßt. Die verfolgte Verkürzung von Bearbeitungsfristen in Baugenehmigungsverfahren führt aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen jedoch zu Lösungen,

die noch stärker zu einer Zurückweisung von nicht vollständigen Bauanträgen führen. Begrüßt wird allerdings die Absicht, die Kommunen bei der Einführung von eBaugenehmigungsverfahren maßgeblich zu unterstützen.

##### Planungs- und Genehmigungsverfahren (S. 78 bis 79)

Positiv ist grundsätzlich die Absicht, die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen weitmöglichst zu beschleunigen, soweit die Regelungen hierfür in der Zuständigkeit des Landes liegen. Zudem regen wir an, sich auf die jüngst vorgelegten Ergebnisse des „Innovationsforums Planungsbeschleunigung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beziehen, an dem der Deutsche Städtetag aktiv mitgewirkt hat.

##### Eigentums- und Soziale Wohnraumförderung (S. 78)

Eine stärkere Förderung der Eigentumsbildung erscheint vor dem Hintergrund der Stärkung der Eigentumsquote nachvollziehbar, sollte aber standortspezifisch erfolgen, zielgruppenscharf und auf Vorhaben gerichtet werden, die einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen liefern. Zudem liegen die größten Hürden bei der Eigentumsförderung in der Knappheit von Bauland und bei dem Nachweis von Eigenkapital. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen regt an, eine duale Strategie zu verfolgen, denn Eigentumsförderung darf auch zukünftig nicht zu Lasten der Förderung von sozialem Mietwohnraum geschehen. Der Koalitionsvertrag äußert sich nicht zur mangelnden Flächenverfügbarkeit. Auch ein Bekenntnis zum gemeinwohlorientierten Einsatz von Landesflächen findet sich nicht. Wir begrüßen die Überlegung, sich für eine Verhinderung von Share Deals einzusetzen, die allein das Ziel haben, die Grunderwerbsteuer zu umgehen.

##### Mietrecht (S. 79)

Die Ausführungen des Koalitionsvertrages zur Mietpreisbremse sind aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen empirisch nicht belegbar. Vielmehr hat es eine signifikante Zunahme von Baugenehmigungen und -fertigstellungen im Wohnungsbausektor gegeben. Die verfolgte Aufhebung der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbremse wird vom Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisch betrachtet. Vielmehr sollte auch seitens der Landesregierung angestrebt werden, die Mietpreisbremse auf Bundesebene wirksamer auszugestalten.

Auf Landesebene sollten allenfalls die hinter beiden Verordnungen stehenden Gebietskulissen überprüft werden. Zielführender wären kleinräumigere innerstädt-

tische Abgrenzungen. Zudem sollte ein neuer Versuch unternommen werden, das Wirtschaftsstrafrecht anzupassen um auf diesem Wege deutlich überzogenen Mietforderungen Einhalt zu bieten.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht anders als die Koalitionspartner die Kündigungssperrfristverordnung, die Zweckentfremdungsverordnung, die Umwandlungsverordnung und das Wohnungsaufsichtsgesetz als durchaus geeignete Instrumente zur notwendigen Regulierung der Wohnungsmärkte an. Die Umwandlungsverordnung wurde auf Drängen des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eingeführt und gilt ohnehin nur punktuell in Gebieten mit einer Erhaltungssatzung. Die Instrumente können treffsicher dort in den Markt eingreifen, wo eine Regulierung im Sinne einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung sinnvoll ist. Die angespannte Lage auf einigen lokalen Wohnungsmärkten Nordrhein-Westfalens hat nichts mit den genannten Instrumenten zu tun.

### Städtebauförderung (S. 79)

Es wird ausdrücklich begrüßt, Entscheidungen über die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen verstärkt auf die lokale Ebene zu übertragen. Allerdings erweckt der Koalitionsvertrag auch den Eindruck, dass die Landesregierung die Komplementärfinanzierung in der Städtebauförderung nur noch „sicherstellen“ wolle – bislang stellt das Land das 1,4fache der Bundesmittel zur Verfügung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen sieht ein dringendes Erfordernis, die Städtebauförderung mindestens auf diesem Niveau zu halten. Aspekten der Sicherheit in den Städten kann auch bislang im Wege integrierter Konzepte Rechnung getragen werden. Einer zusätzlichen Förderdimension bedarf es dafür aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen nicht.

### Landesentwicklungsplanung (S. 35 bis 36)

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die aktive Auseinandersetzung mit den Instrumenten der Landesentwicklungsplanung. Positiv bewertet wird insbesondere die Absicht, den Kommunen Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurückzugeben und der qualitativen Aufwertung von Natur und Landschaft den Vorrang vor der Ausweisung neuer Schutzgebiete einzuräumen. Die von der Regierungskoalition erhobene Kritik an den starren Flächenvorgaben im LEP zur Ausweisung von Windkraftanlagen wird geteilt.

Allerdings darf die Absicht, neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen bedarfsgerecht auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern ausweisen zu können nicht dazu führen, dass der Vorrang der Innentwicklung und die Ziele zum Schutz des Außenbereichs in Frage gestellt und weiterer Zersiedelung Tür und Tor geöffnet werden. Zudem stellen Ein- und Mehrfamilienhäuser

an den falschen Standorten keinen Beitrag zur Vermögensmehrung und Alterssicherung dar.

Zudem regen wir an, das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit stets an die umweltverträgliche verkehrliche Anbindung der neu auszuweisenden Gebiete zu knüpfen. Die Absicht „kurzfristig die notwendigen Korrekturen ... auf dem Erlass- und Verordnungsweg und durch ein entsprechendes Investitionsbeschleunigungsgesetz auf den Weg“ zu bringen und dadurch den LEP praxisorientiert anwendbarer zu gestalten, betrachtet der Städtetag Nordrhein-Westfalen mit Sorge. Der LEP soll einen langfristigen und verlässlichen Rahmen für die weiteren Planungen auf regionaler Ebene bilden. Wir regen an, dieses Prinzip nicht aufzugeben und bei den in Aussicht gestellten Änderungen die kommunalen Spitzenverbände umfassend zu beteiligen.

## 6. Sicherheit

### Innere Sicherheit (S. 58 bis 65)

Die Vorhaben der Landesregierung im Bereich innere Sicherheit können aus kommunaler Sicht überwiegend unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für den Voratz, die Polizeipräsenz vor Ort deutlich zu erhöhen und die Prävention im Bereich der inneren Sicherheit zu stärken. Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Behörden hierfür weiter auszubauen, ist ein guter Ansatz. Positiv sind ebenso die Möglichkeiten zur polizeilichen Videobeobachtung auszuweiten und gegen Gewalttaten in Fußballstadien konsequent vorzugehen. Wichtig ist ebenfalls das entschiedene Vorgehen gegen illegale Geschäftsmodelle mit Problem-Immobilien.

Problematisch ist aus kommunaler Sicht das Vorhaben, den Polizeivollzugsdienst auf die Kernaufgaben der Polizei zu konzentrieren und hierzu eine Aufgabenkritik durchzuführen. Nach Lage der Dinge würde dies auf eine stärkere Inanspruchnahme der kommunalen Behörden und Ordnungsdienste hinauslaufen.

### Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen (S. 65 bis 66)

Zu den Herausforderungen in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen fehlen konkrete Aussagen wie beispielsweise zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, zur Umsetzung des Konzeptes Zivile Verteidigung des Bundes sowie zur Digitalisierung und zur besseren Abstimmung zwischen den Rettungsdiensten und der kassenärztlichen Notversorgung.

## 7. Verkehr und Infrastruktur (S. 47 bis 53)

Der umfangreiche Zielkanon zu diesem Themenfeld einschließlich der Absicht zur Beschleunigung von Baumaß-

nahmen und einer besseren Baustellenkoordination wird ebenso begrüßt wie das klare Bekenntnis zum Bahnland NRW, zum RRX als wichtigstem Schienenprojekt und zur Fortsetzung anderer bereits geplanter oder begonnener Maßnahmen. Positiv ist auch, dass weitere Projekte konkret benannt werden, die künftig in Angriff genommen werden sollen. Wir regen jedoch an klarzustellen, dass die Liste der neuen Schienenprojekte nicht abschließend sein kann, da sonst wichtige weitere Projekte wie z. B. der Ausbau der östlichen Zulaufstrecke ins Ruhrgebiet (Dortmund-Hamm) ausgeschlossen würden.

Auch geben wir zu bedenken, dass ein funktionierendes Infrastruktursystem in Nordrhein-Westfalen stets auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur und insbesondere den ÖPNV einschließen muss. Für eine bedarfsgerechtere Finanzierung fordert der Städtetag, dass das Land die durch den Bund für den Verkehrsbereich jährlich bereitgestellten 260 Millionen Euro ab 2020 mindestens in gleicher Höhe für die Kommunen bereitstellt.

Die benannten Maßnahmenfelder und Handlungsansätze zum Radverkehr erscheinen sinnvoll. Wir regen dennoch an, dem Ausbau des Radverkehrs eine höhere Wertigkeit zuzuweisen und angesichts des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Radschnellwegen voranzutreiben, den kommunalen Radwegebau über die auslaufenden GVFG-Mittel hinaus abzusichern und die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen (AGFS) gezielt weiter zu fördern.

Das Bekenntnis zur Förderung innovativer und umweltfreundlicher Antriebstechniken wird gleichermaßen begrüßt. Demgegenüber ist die grundsätzliche Absage an restriktive Maßnahmen zur Reduzierung konventioneller, emittierender Antriebstechniken problematisch. Die Erfahrungen zeigen, dass die Entwicklung effizienter und innovativer Antriebe eines gesetzgeberischen Anstoßes durch Förderung und verbindliche Zielvorgaben bedarf. Ausweichstrecken im Schwerlastverkehr dürfen nicht zu Lasten der Kommunen und ihrer Einwohner gehen.

### 8. Wirtschaft

Positiv hervorzuheben ist, dass sich in den unterschiedlichen, die Wirtschaft betreffenden Kapiteln wie ein roter Faden der Bürokratieabbau im Sinne von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen zieht – wie z. B. bei Gründungsprozessen oder durch die Einführung eines Normenkontrollrates des Landes als „Bürokratie-TÜV“. Entscheidend hierbei wird die Beteiligung der Wirtschaftsförderer vor Ort sein, um gemeinsam den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die geplante Erhöhung des Wirtschaftsflächenangebots sowie die vereinbarte verbesserte Finanzierung von Brachflächenanierungen wird unterstützt.

### Tariftreue- und Vergabegesetz (S. 33)

Die Absicht der neuen Landesregierung, das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen auf die Regelungen zur Tarifbindung und zum Mindestlohn zu begrenzen, wird begrüßt. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da es nach dem neuen nationalen Vergaberecht möglich ist, bei der Vergabe umweltbezogene und soziale Kriterien durch die Städte festzulegen.

### Wirtschaftliche Betätigung (S. 34)

Die Positionierung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen widerspricht der erfolgreichen Praxis der letzten Jahre. Durch eine derartige Änderung des Gemeindefinanzierungsrechts würde der privaten Leistungserbringung wieder der Vorrang eingeräumt und die Grenzen der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung würden erheblich eingeschränkt.

### Ladenöffnungsgesetz (S. 45)

Die Absicht der Landesregierung, im Ladenöffnungsgesetz NRW die Genehmigungspraxis der Kommunen für Sonn- und Feiertagsöffnungen rechtssicher zu gestalten, wird begrüßt. Es bedarf zu diesem Zweck in einem ersten Schritt entsprechend der Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einer Konkretisierung des Anlassbezugs.

### EU-Strukturfonds-Förderung (S. 36)

Zu begrüßen ist, dass die Verwaltungsverfahren der Europäischen Strukturfonds vereinfacht und die Beratungsstrukturen effizienter gestaltet werden sollen. Jetzt und bei der zukünftigen EU-Strukturfonds-Förderung sind eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene entsprechend dem Partnerschaftsprinzip der EU sowie die Vereinfachung der beihilferechtlichen Vorschriften dringend erforderlich.

### Interkommunale Zusammenarbeit (S. 73 bis 74)

Dem weiteren Ausbau der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit wird große Bedeutung beigegeben. Die entsprechenden Vorhaben: Einrichtung eines beim Kommunalministerium verankerten Kompetenzzentrums zur Beratung und Forderung entsprechender Prozesse, Prüfung einer Bundesratsinitiative zur Steuerneutralität für neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes zur Kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind durchwegs begrüßenswert.

### 9. Digitalisierung (S. 28 bis 32)

Dem Thema Digitalisierung wird im Koalitionsvertrag ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt. Aus kommunaler



Sicht sehr begrüßenswert sind die Vorhaben eines umfassenden Ausbaus gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen bis zum Jahr 2025. Positiv sind ebenso der „Glasfaserfirst“-Ansatz sowie der weitere flächendeckende Ausbau öffentlich zugänglicher WLAN-Zugänge durch Land und Kommunen. Unbefriedigend bleibt allerdings das jeweilige Fördervolumen: So sind für die Unterstützung von Digitalisierungsprozessen in den Kommunen lediglich 100 Millionen Euro für die gesamte Legislaturperiode vorgesehen. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die tatsächliche kommunale Kostenbelastung abzudecken.

### Digitalisierung der Wirtschaft (S. 28)

Zur Digitalisierung der Wirtschaft wurde eine Reihe von begrüßenswerten Initiativen vereinbart, so sind 5 Milliarden Euro für den Breitbandausbau und 100 Millionen Euro für die Digitalisierung in den Kommunen vorgesehen. Dabei und insbesondere bei der geplanten Fortsetzung der Initiative „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ sollten die Kommunen beteiligt werden.

### Digitale Verwaltung (S. 34 bis 35)

Die einschlägigen Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung richten sich in erster Linie an die Landesverwaltung, die bis zum Jahr 2025 vollständig digitalisiert sein soll. Zur Unterstützung der Kommunalverwaltungen ist die Auswahl „digitaler Modellkommunen“ vorgesehen, die Vorbildcharakter haben sollen. Im Übrigen wird die Schaffung „einheitlicher“ Bürgerportale von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt, was mit Blick auf Zentralisierungsbestrebungen des Bundes nicht unproblematisch ist.

### 10. Energie und Klimaschutz

#### Energie (S. 37 bis 42)

Die Aussagen zur Energiepolitik mit der Betonung des Dreiklangs zwischen bezahlbaren Energiepreisen, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind im Grundsatz sachgerecht. Das klare Bekenntnis zur KWK-Technologie und deren Förderung wird begrüßt. Offen bleibt allerdings, wie die künftige Finanzierung der Energiewende und die Sektorenkopplung durch intelligente Vernetzung gestaltet werden sollen. Die vorgesehene Begrenzung der Ausweisung von Windkraftanlagen lässt bezweifeln, dass die Umsetzung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen weiter vorangetrieben wird.

#### Umwelt-, Natur und Klimaschutz (S. 81 bis 86)

Der Koalitionsvertrag enthält in weiten Teilen der Umweltpolitik aus Sicht der Städte wenig konkrete Aussagen. Freiwillige Vereinbarungen sollen Vorrang vor „Vorschriften“ haben. Die vom Städtetag Nordrhein-Westfalen eingeforderten konkreten Aussagen zum

Thema Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Bekämpfung der Lärm- und Luftbelastung in den städtischen Ballungsräumen sowie zu einer effizienten Verwaltungsstrukturreform, die das Konnexitätsprinzip beachtet, fehlen weitestgehend. Dies gilt auch für den Landesabfallwirtschaftsplan und die gesicherte Finanzierung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).

Positiv hervorzuheben ist die Absicht, den Eintrag von Spurenstoffen in die Gewässer zu verringern und damit einen Ausbau vieler Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe zu vermeiden.

### 11. Gleichstellung (S. 106)

Die im Koalitionsvertrag aufgeführten Ziele im Zusammenhang mit der beruflichen Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen sind im Grundsatz zu unterstützen. Das in Aussicht genommene „Gesetz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ wird an diesen Zielen zu messen und intensiv zu begleiten sein.

Die angekündigten Maßnahmen im Hinblick auf Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer sind positiv zu bewerten. Die Ankündigung, eine „solide Finanzierung“ der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, entspricht einer Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

### 12. Kultur (S. 92)

Der Koalitionsvertrag sieht eine Anhebung des Kulturhaushaltes des Landes schrittweise bis zum Jahre 2022 um 50 Prozent bzw. 100 Millionen Euro gegenüber dem heutigen Stand vor. Dieser Aufwuchs der Kulturausgaben des Landes um 20 Millionen pro Jahr greift eine langjährige Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen auf. Dabei ist insbesondere die vorgesehene Steigerung der Zuschüsse für kommunale Theater und Orchester nachdrücklich zu begrüßen. Gleiches gilt für die vorgesehene Wiedereinführung der Landesförderung der Baudenkmalpflege in Höhe von jährlich 12 Millionen Euro.

Die Ankündigung eines Landesbibliotheksgesetzes ist kritisch zu hinterfragen, da die Bibliotheken im Kulturfördergesetz bereits geregelt sind und sich die Frage stellt, warum für den Bereich einer Einrichtung der kulturellen Bildung ein Spezialgesetz geschaffen werden soll.

### 13. Gesundheit (S. 97)

Das genannte Ziel der Sicherstellung einer guten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen deckt sich mit der kommunalen Forderung der guten Erreichbarkeit der ambulanten und stationären Versorgung in allen Stadtteilen. Da Versorgungsprobleme aber auch in bestimmten Stadtteilen entstehen

können, ist eine Förderung für die Niederlassung nicht nur für ländliche Gebiete vorzusehen sondern auch auf diese spezifischen Gebiete auszudehnen, um auch dort eine wohnortnahe ambulante Versorgung zu sichern.

Vor dem Hintergrund der in Nordrhein-Westfalen seit Jahren vom Land nur unzureichend bereitgestellten Mittel zur Investitionskostenförderung für Krankenhäuser ist die Ankündigung einer deutlichen Anhebung der Investitionskostenförderung des Landes grundsätzlich begrüßenswert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Land die von den Kliniken des Landes dringend benötigten zusätzlichen Investitionsfördermittel nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte finanzieren darf.

Die notwendige Entkoppelung von der automatischen kommunalen Mitfinanzierung kann am ehesten dadurch erfolgen, dass die Regelung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW), wonach die Kommunen 40 Prozent der Investitionsfördermittel des Landes zu tragen haben, gestrichen wird. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass keine automatische Mitfinanzierung des angekündigten Sonderprogramms durch die Kommunen erfolgt. Bezüglich der Bekämpfung von Infektionen ist zu betonen, dass alle Beteiligten auf Landesebene kooperativ zusammenwirken müssen. Hierzu gehört auch die Vorphaltung landesseitiger, die Kommunen unterstützender Strukturen.

### 14. Sport (S. 103)

Die Aufnahme des Sanierungsbedarfes vieler Sportstätten in den Koalitionsvertrag ist positiv zu bewerten. Allerdings fehlen jegliche Aussagen im Hinblick auf ein finanzielles Engagement des Landes zur Verbesserung der Sportstätten-situation.

Im Hinblick auf die qualitative Verbesserung des Schulsports fehlen konkrete Aussagen, insbesondere zum

Abbau des Unterrichtsausfalls sowie zu qualifizierten Lehrkräften. Die Aussage, dass am Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen können muss, entspricht einer Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

## 15. Öffentliche Verwaltung

### Bürokratieabbau (S. 32 bis 35)

Die Vorschläge der Landesregierung zur Entbürokratisierung sind aus kommunaler Sicht überwiegend begrüßenswert und können durchaus zielführend sein. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigte Einrichtung eines Normenkontrollrates nach Vorbild des Bundes auf Landesebene.

Die Einrichtung einer gemeinsamen „Transparenzkommission“ von Land und Kommunen zur Aufgabenkritik, zum Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung ist ebenso ein guter Ansatz. Nicht unproblematisch bzw. abzulehnen sind die Vorhaben einer effizienteren Organisation der Lebensmittelüberwachung auf Landesebene sowie einer möglichen Übertragung hoheitlicher Aufgaben (etwa der Gewerbeanmeldung) auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft.

### Dienstrecht (S. 55)

Die Vorhaben der Landesregierung im Bereich des Dienstrechts beziehen sich insbesondere auf die Landesverwaltung. Insgesamt sind die Vorhaben (weitere Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement u. a.) auch aus kommunaler Sicht zu unterstützen. Zur Verbesserung der Sicherheit der Bediensteten bei der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben sollen Konzepte entwickelt werden, die auch den Kommunen auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden sollen.

## „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

## „Dieser Blick und das Lebensgefühl“ Rheinuferpromenade und Joseph-Beuys-Ufer

Von Oberbürgermeister Thomas Geisel, Landeshauptstadt Düsseldorf



Rheinuferpromenade (Fotos: Stadt Düsseldorf / Uwe Schaffmeister)

Zu den schönsten Orten Düsseldorfs gehören die Rheinuferpromenade und das Joseph-Beuys-Ufer – schon allein deshalb, weil man den Blick über den Rhein oder viele andere schöne Orte der Landeshauptstadt schweifen lassen kann. Sei es die traditionsreiche Düsseldorfer Altstadt mit der Lambertuskirche oder die modernen Gehry-Bauten im MedienHafen. Davor der Landtag und der Rheinturm. Auch die Tonhalle (ehemaliges Planetarium) und die Kunstakademie (Düsseldorfer Malerschule!), an der Andreas Gursky lehrt, sind in Sichtweite. Ebenso



wie der Ehrenhof mit dem Museum Kunstpalast Und gleich gegenüber findet sich das "Fortuna-Büdchen" – an dem sich an Heimspiel-Tagen die Fans von Fortuna Düsseldorf treffen.

Was mich besonders freut: Gerade erst war das alles weltweit im Fernsehen zu sehen – mit Zuschauerinnen und Zuschauern, die entlang der Strecke des Starts der Tour de France 2017 für grandiose Stimmung gesorgt haben und einem Konzert der Elektro-Pioniere Kraftwerk. Formidable!

## Fachinformationen

### Gemeinsam bewegen wir Deutschland! – Europäische Woche des Sports startet im September

Gemeinsam bewegen wir Deutschland! So lautet das Motto der Europäischen Woche des Sports in Deutschland. Sie findet in diesem Jahr vom 23. bis 30. September statt. Dahinter steht eine Initiative der Europäischen Kommission, Menschen für einen aktiven und gesunden Lebensstil zu begeistern.

Der Deutsche Turner-Bund (DTB), als Nationaler Koordinator hat sich zum Ziel gesetzt, Vereine und Sportgruppen, aber auch Gemeinden und Städte für eine Teilnahme zu mobilisieren.

Veranstaltungen unter dem Motto #BeActive sollen Menschen zu Bewegung und Sport motivieren und die zentrale Bedeutung von Sport vermitteln. Der DTB wird

durch das Bundesministerium des Inneren unterstützt. Das Motto kann auch auf Städte angepasst werden, die in der Woche des Sports ein Stadtfest oder eine andere Veranstaltung durchführen.

Und auch Kommunen können Vereine auffordern, sich an der Europäischen Woche des Sports zu beteiligen.



Weitere Informationen unter:  
[www.beactive-deutschland.de](http://www.beactive-deutschland.de)

# „DigitalPakt Schule“ – Eckpunktepapier einer Bund-Länder-Vereinbarung beschlossen

Die Kultusministerkonferenz hat am 1. Juni 2017 in ihrer 358. Sitzung in Stuttgart die „Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schulen“ beschlossen. Damit ist ein weiterer wesentlicher Entwicklungsschritt erfolgt auf dem Weg zu dem von der Bundesbildungsministerin angekündigten „DigitalPakt#D“, der inzwischen unter der Bezeichnung „DigitalPakt Schule“ firmiert.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusminister/innen der Länder erklären in diesem Papier, dass sie die von der Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene entwickelten Eckpunkte als maßgeblichen Zwischenstand ansehen. Zudem erklären die Minister/innen, dass die in den Eckpunkten dargestellten jeweiligen Verpflichtungen und Verfahrensregelungen im Hinblick auf deren Umsetzung einer Bund-Länder-Vereinbarung bedürfen und sie sich dafür einsetzen werden, dass in ihren jeweiligen Haushalten die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Nach derzeitigem Stand umfasst der „DigitalPakt Schule“ folgende wesentliche Eckpunkte:

- Für die Finanzierung des „DigitalPakts Schule“ stellt der Bund, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2018 – 2022 insgesamt rund 5 Milliarden Euro für den Ausbau digitaler Ausstattungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft bereit.
- Die Förderung soll sich insbesondere auf die Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung, standortgebundene Endgeräte sowie Server erstrecken.
- Ebenfalls gefördert werden können Infrastrukturen, die auf der Ebene von Schulträgern oder Verbänden von Schulträgern mit dem Ziel errichtet werden, eine professionelle Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Förderfähig sind grundsätzlich auch übergeordnete Angebote wie z.B. Lernplattformen, Portale oder Cloud-Angebote sowie die zur Inbetriebnahme der IT-Infrastrukturen gehörenden Dienstleistungen wie Planung, Durchführung und Installation.
- Betrieb und Wartung der Infrastrukturen soll durch die Antragsteller sichergestellt werden.
- Antragsberechtigt sind Schulträger, Zusammenschlüsse von Schulträgern oder kommunale Gebietskörperschaften für die Schulen in ihrem

Einzugsbereich bzw. die Träger von Schulen in freier Trägerschaft sowie die Länder bzw. Verbände von Ländern.

- Voraussetzung der Förderung ist eine technische Bestandsaufnahme zur aktuellen Internetanbindung der Schulen und ein Medieneinsatzkonzept/Medienentwicklungsplan für die vom Antrag umfassten Schulen sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte und die Sicherstellung von Betrieb und Wartung.
- Die Mittel werden gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ können Mittel bis zu einem Anteil von 5 Prozent auch für Landesprojekte zu schulischen Zwecken eingesetzt werden. Für Projekte in länderübergreifender Zusammenarbeit werden 5 Prozent der Mittel zweckgebunden reserviert. Zur Administration der Mittel und zur Sicherstellung der zweckgerechten Verwendung ist es den Ländern gestattet, bis zu 1 Prozent der Fördersumme für Gemeinkosten in Form von Personal- und Sachkosten zweckgebunden einzusetzen. Die Länder stellen sicher, dass die Bundesmittel als zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Städtetages wird sich weiterhin für eine kommunalfreundliche Ausgestaltung bzw. Anwendung der Eckpunkte einsetzen und gegenüber Bund und Ländern die Erwartung äußern, in die geplante Bund-Länder-Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung einbezogen zu werden.



Das Papier "Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schulen" ist für Mitglieder des Städtetages NRW abrufbar unter:  
<http://tinyurl.com/y7cp7624>

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner 413. Sitzung am 25. April 2017 in Leipzig zu dem Thema das Positionspapier „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter“ beschlossen.



Das Positionspapier ist abrufbar unter dem Link:  
<http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/081709/index.html>

## Arbeitshilfe „Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren“ erschienen

Der Landschaftsverband Rheinland hat eine Arbeitshilfe „Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren“ herausgegeben. Sie bündelt das gesamte Wissen über den Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten, das in der fachlichen Begleitung von 39 Kommunen aus dem LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen: Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ in den letzten Jahren gewonnen wurde.

Die Broschüre richtet sich an alle Fach- und Leitungskräfte, die in den kommunalen Ämtern, aber auch seitens der freien Träger damit beschäftigt sind, Angebote

und Strukturen zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut gemeinsam in Präventionsnetzwerken weiterzuentwickeln. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Rolle und den Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendämter in der kommunalen Koordination.



Nähere Informationen gibt es im Mitgliederservice des Städtetages NRW unter:  
<http://tinyurl.com/y84qkf6g>

## Vorschläge für Projektpreis Kinder- und Jugendkulturland NRW 2017 gesucht

Mit dem Projektpreis „Kinder- und Jugendkulturland NRW 2017“ möchte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fünf modellhafte Projekte auszeichnen, die experimentelle Methoden nutzen, ästhetisch-künstlerisch neue Wege gehen, kulturelle Bildung und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit verbinden oder partizipativ angelegt sind.

Das Auswahlverfahren findet zweistufig statt und sieht die Auswahl der Preisträger/innen auf der Grundlage von Vorschlägen durch Institutionen, Verbände und ausgewählte Einzelpersonen vor. Der Städtetag NRW ist eingeladen, sich am Auswahlverfahren für den Projektpreis zu beteiligen und dem Ministerium bis zu zwei Projektvorschläge zu übersenden.

Die Projektvorschläge sollen die in der Ausschreibung ersichtlichen Kriterien erfüllen und in einem Datenblatt erfasst werden, welches zur einfacheren Nutzung auch als Word-Dokument beigelegt ist. Die Angaben können durch z. B. Dokumentationen, Berichte, Fotos usw. ergänzt werden. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass sich die Materialien, zur Vervielfältigung eignen oder in entsprechender Anzahl (jeweils zwölf Exemplare) beigelegt werden müssen.

Der Städtetag NRW freut sich auf Projektvorschläge unter Verwendung des bereitgestellten Formulars in digitaler Form und per Post (jeweils zwölf Exemplare). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Vorschläge nicht berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung auch den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene unterstützen und Kommunen sowie kommunale Verbände

fördern, die planvoll an der Qualität der kulturellen Bildungsprozesse arbeiten. Daher werden mit dem Projektpreis „Kinder- und Jugendkulturland NRW 2017“ auch Kommunale Gesamtkonzepte, die einen Schwerpunkt auf die Einbeziehung/Partizipation aller Akteure vor Ort legen und/oder interkommunale Verbände, die den „Kulturellen Bewegungsraum“ von Kindern und Jugendlichen nachhaltig erweitern, ausgezeichnet.

Interessierte Kommunen werden gebeten, eine aussagekräftige schriftliche Darstellung des Konzeptes und seiner bisherigen Umsetzung, die eine Beurteilung des aktuellen Sachstandes möglich macht und Perspektiven erkennen lässt, einzureichen. Bei Bewerbungen von Verbänden ist die Grundlage der Zusammenarbeit (Vertrag, Vereinbarung, Ratsbeschluss) beizufügen, oder, sofern diese nicht förmlich vereinbart wurde, zu beschreiben.

Interessierte Kommunen und kommunale Verbände bewerben sich für diese Kategorie direkt beim MFKJKS bis spätestens zum 15. September 2017 und übersenden die Bewerbungsunterlagen in digitaler Form und per Post (jeweils zwölf Exemplare).



Unterlagen für die Ausschreibungen und das Datenblatt finden Mitglieder des Städtetages NRW zum Download unter:  
<http://preview.tinyurl.com/Ausschreibungsunterlagen-usw>

### Neuer Bundeswettbewerb ausgelobt: „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“

Das Bundesministerium des Innern hat den Startschuss für den neuen Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ gegeben. Im Mittelpunkt des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreuten Wettbewerbs stehen Konzepte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration von Zuwanderern in der Kommune. Für die Gewinner steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt bis zu einer Million Euro zur Verfügung.

Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Teilnahmeurkunde sowie die Gesamtdokumentation der Wettbewerbsergebnisse. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 31. Dezember 2017. Die Preisverleihung findet im Juni 2018 in Berlin statt. Der Bundeswettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Gute Beispiele für die Integration und das Zusammenleben vor Ort können aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen - und sie müssen nicht auf Zuwanderer beschränkt sein. Die Bandbreite reicht von

gesamstädtischen Strategien über quartiersbezogene Konzepte bis hin zu einzelnen Projekten und Maßnahmen, die für das Zusammenleben und die jeweilige Integrationsarbeit zentral sind.

Eingeladen zur Teilnahme sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Integrationsaktivitäten Dritter (z. B. von Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen) können ausschließlich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.



Alle Kontaktdaten, Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet zur Verfügung: <http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de>

### Pflegestärkungsgesetz III: Handlungsempfehlungen um den pflegerischen Bedarf zu ermitteln

Die Träger der Sozialhilfe haben im Rahmen der Entscheidung über die Gewährung von Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege gem. Paragraph 63a SGB XII den notwendigen pflegerischen Bedarf der jeweiligen Antragsteller zu ermitteln und festzustellen. Zwar ist diese Aufgabe nicht neu, jedoch hat sich ihre Erfüllung seit dem 1. Januar 2017 verändert.

Der Pflegebedarf lässt sich aufgrund des neuen Begutachtungsinstruments (NBA) nicht mehr – wie es in der Vergangenheit zum Teil der Fall war – aus den jeweiligen Gutachten des MDK ableiten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Sozialhilfeträger in der Regel nicht nach Aktenlage entscheiden können, sondern etwaigen pflegerischen Bedarf der Antragsteller, der über die Hilfe zur Pflege oder ggf. anders abzudecken ist, vor Ort im Rahmen von Hausbesuchen ermitteln müssen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Städtetag Nordrhein-Westfalen und Landkreistag Nordrhein-Westfalen,

in der Vertreter der beiden kommunalen Spitzenverbände und Vertreter aus den Kreisen und kreisfreien Städten mitgewirkt haben, hat hierzu die als Anlage 1 beigefügten „Handlungsempfehlungen zur Ermittlung des notwendigen pflegerischen Bedarfs gemäß § 63a SGB XII“ entwickelt.

Die Empfehlungen enthalten allgemeine Hinweise für die mit der Bedarfsermittlung betrauten Mitarbeiter und werden ergänzt von einer Musterdokumentation, die von der Stadt Frankfurt am Main entwickelt und zur Verfügung gestellt wurde.



Die Empfehlungen und die Musterdokumente finden Mitglieder des Städtetages NRW zum Download unter: <http://tinyurl.com/y94cbhfr>

## Deutlich mehr Inobhutnahmen für Kinder und Jugendliche in NRW

Im Jahr 2016 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 22.193 Inobhutnahmen für Kinder und Jugendliche. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren das 33,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Inobhutnahmen werden vom Jugendamt dann durchgeführt, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz der Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint.

Der Anstieg ist wie schon im Vorjahr auf die Zunahme der Zahl von unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland zurückzuführen; ihre Zahl hat sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt: 2016 reisten 11.448 Kinder und Jugendliche ohne Eltern aus dem Ausland ein (2015: 6.246). Mehr als die Hälfte (51,6 Prozent) aller Schutzmaßnahmen wurden im letzten Jahr aus diesem Grund ergriffen.

Seit dem 1. November 2015 werden minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, gleichmäßig auf Bundesländer und Kommunen verteilt. Davor wurden die jungen Flüchtlinge vom Jugendamt an ihrem Einreiseort in Obhut genommen.

Bei rund drei Viertel der im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen unter den Schutz des Jugendamtes ge-

stellten Kinder und Jugendlichen handelte es sich um Minderjährige ab 14 Jahren (16.450); Kinder im Alter von unter 14 Jahren waren in 25,9 Prozent der Fälle betroffen (5.743). Fast jeder Dritte (29,7 Prozent) der betroffenen Kinder und Jugendlichen waren Mädchen. Neben der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland waren Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils (4.362) oder Beziehungsprobleme der Eltern (1.347) die häufigsten Gründe für Inobhutnahmen.

14.973 der Inobhutnahmen (67,5 Prozent) wurden auf Initiative des Jugendamts oder der Polizei hin durchgeführt. In 4.746 Fällen (21,4 Prozent) ging das behördliche Eingreifen auf Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen z. B. Lehrer, Ärzte, Verwandte oder Nachbarn die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Kreise unter: <http://tinyurl.com/y8o5ru2v>

## Drei Jahre nach Gründung existiert nur noch die Hälfte der Unternehmen

Von den 2009 in NRW gegründeten 62.856 Unternehmen waren nach einem Jahr nur noch 76,7 Prozent wirtschaftlich aktiv. Drei Jahre nach der Gründung existierte noch rund die Hälfte (50,9 Prozent) und nach fünf Jahren nur noch 37,5 Prozent aller neuen Unternehmen dieses Gründungsjahrgangs 2009. Als überdurchschnittlich beständig erwiesen sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe).

Fast die Hälfte (48,4 Prozent) der 2009 in diesem Wirtschaftsbereich gegründeten 3.695 Unternehmen war auch 2014 noch wirtschaftlich aktiv. Eine unterdurchschnittliche Überlebensrate gab es dagegen im Gastgewerbe: Nach fünf Jahren existierten nur noch 26,7 Prozent der neuen Unternehmen.

Gründungen von Unternehmen, die mit Aufnahme ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sozialversicherungspflichtige

Arbeitsplätze schafften, erwiesen sich ebenfalls als nachhaltig: Über 60 Prozent der 1.513 Unternehmen, die 2009 mit fünf und mehr Beschäftigten an den Start gingen, waren auch nach fünf Jahren noch am Markt aktiv. (Quelle: IT.NRW)



Weitere Ergebnisse zu Gründungen und Aufgaben von neugegründeten Unternehmen sind jetzt unter dem Titel „Wie nachhaltig sind Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen?“ veröffentlicht worden unter: <http://tinyurl.com/y97hdte6>



Die Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise stehen zum Download unter: <http://tinyurl.com/y8o5ru2v>

# Termine

## Verkehr

Kolloquium Straßenbetrieb und Winterdienst 2017

19. und 20. September 2017 in Karlsruhe

<http://tinyurl.com/Kolloquium-Strassenbetrieb>



## Energie

4. VKU-Netzforum 2017

19. und 20. September 2017 in Berlin

<http://tinyurl.com/vku-netzforum>



## Städtebau

Dichte und Qualität –  
Nachverdichtung und ihre Grenzen  
in wachsenden Städten

25. und 26. September 2017 in Berlin

<http://tinyurl.com/dichteundqualitaet>



## Verkehr

Jahrestreffen des Netzwerks Brennstoffzelle  
und Wasserstoff

am 30. November 2017 in Düsseldorf

<http://tinyurl.com/ya8ofty8>



## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: @staedtetag\_nrw

Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Juli 2017